

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 13 (1940)

**Heft:** 4

  

**Artikel:** Die Eingabe des Schweiz. Fourierverbandes

**Autor:** Weber, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-516489>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

DER **FOURIER**

---

**OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES**

---

**Die Eingabe des Schweiz. Fourierverbandes.**

Wie wir bereits in der letzten Nummer bekanntgaben, hat der Zentralvorstand des S. F. V. am 16. Februar 1940 eine Eingabe an das Eidg. Militärdepartement gerichtet, die dem Vorsteher des E. M. D. das Gesuch unterbreitet, die Gleichstellung der höheren Unteroffiziere auf der Basis des Adj. Uof. vorzunehmen.

Diese Eingabe ist wie folgt begründet worden:

1.) Der Pflichtenkreis und die Verantwortlichkeit des Fouriers sind im Laufe der letzten Jahre ständig vergrössert worden und haben nun während des Aktivdienstes ganz gewaltige Ausmasse angenommen. Der Fourier ist heute nicht mehr Rechnungsgehilfe, sondern, wie Art. 2 und 3 der I. V. 1938 ausdrücklich besagen, **verantwortlicher Rechnungsführer**. Als solchem obliegen ihm gewiss nicht weniger wichtige Funktionen als dem Adj. Uof. und dem Fw. Durch eine soldliche Gleichstellung aller höheren Uof. würde dem Arbeitsmass und der Verantwortlichkeit derselben endlich Gerechtigkeit widerfahren. Wenn der Fw. z. B. als die rechte Hand des Hptm. angesprochen wird, so ist der Fourier die gewiss nicht minder wichtige Linke auf den Gebieten der Verpflegung und des Rechnungswesens. Die Einheits-Kdt. dürften unserer Ansicht heute ausnahmslos beipflichten.

2.) Wir dürfen mit Stolz darauf hinweisen, dass die jahrelange ausserdienstliche Tätigkeit des S. F. V. nicht ohne positiven Erfolg geblieben ist. Mit verhältnismässig wenig Ausnahmen kennt der Fourier von heute seine nicht immer leichte Aufgabe von Grund auf. Er ist sich dessen bewusst, dass eine gesunde und sorgfältige Ernährung des Soldaten für die Schlagkraft der Armee eminent wichtig ist. Dass er im gegenwärtigen Aktivdienst diesbezüglich sein ganzes Wissen und Können in den Dienst der Truppe stellt, beweist die sozusagen durchwegs lobend erwähnte Soldatenkost.— Ganz beiläufig möchten wir erwähnen, dass jede ausserdienstliche Tätigkeit für die Uebungsteilnehmer mit grossen Opfern an Zeit und Geld verbunden ist. Wir Fouriere haben diese Opfer jederzeit freudig und im Bewusstsein auf uns genommen, dadurch der Armee und unserem Heimatland gute Dienste zu erweisen.

3.) Die Tatsache, dass die Zuerkennung eines Grades beim H. D. in erster Linie von gewissen Spezialkenntnissen und einem guten Bildungsgrad abhängig gemacht wird, berechtigt uns zur Hoffnung, dass unserem Wunsche um Besser-

stellung diesmal Rechnung getragen wird. Umfassende Spezialkenntnisse dürfte dem Fourier heute niemand mehr absprechen wollen. Für ein gewisses Bildungsniveau wird in den Fourierschulen durch eine äusserst sorgfältige Auswahl der Anwärter weitgehend gesorgt, sodass der Kp.-Rechnungsführer auch von diesem Standpunkt aus beurteilt eine Besserstellung im Grade vollauf verdient.

4.) Die uns bei früheren Eingaben gemachte Entgeghaltung, dass Verschieden-gradierte richtigerweise auch verschieden besoldet werden müssten, möchten wir gleich hier mit dem Hinweis entkräften, dass auch im Offizierskorps verschiedenartige Funktionen gleich besoldet sind. Während dort der Qm., Vet., Az. oder auch Adjutant durch die soldliche Gleichstellung ausdrücklich als Funktionen gekennzeichnet sind, führt die M.O. den Fourier als Grad auf, obschon es sich offensichtlich auch hier um eine Funktion handelt, die gradlich ohne weiteres derjenigen der andern beiden höheren Uof. gleichgestellt werden müsste.- Es ist eine Eigentümlichkeit der bestehenden Vorschriften, dass die Offiziere und Unteroffiziere in dieser Hinsicht nicht gleich behandelt werden.—

Die Eingabe schliesst mit folgenden Sätzen:

In der Absicht, unsere Eingabe in eine möglichst knappe Form zu kleiden, möchten wir vorläufig von der Aufzählung weiterer Argumente absehen. Für heute bitten wir Sie die Versicherung entgegenzunehmen, dass das vorliegende Schreiben einzig und allein dem ehrlichen Willen entspringt, in ernster Zeit für eine gerechte Sache einzustehen und damit unserer Armee zu dienen.

Diesen Argumenten möchten wir heute noch folgendes beifügen:

Während früher gewisse Funktionen des Heerwesens gegenüber andern Truppenteilen eine untergeordnete Bedeutung besaßen und auch dementsprechend rekrutiert und eingeschätzt wurden, hat sich mit der Technisierung der Kriegsführung vieles geändert. Das trifft vor allem bei der Verpflegung zu. Noch im Kriege 1870-71 mussten die deutschen Soldaten ihre Abendmahlzeit selber zubereiten; die Lieferung gewisser Nahrungsmittel war privaten Unternehmungen überlassen, die dann sehr zum Schaden der an und für sich kostspieligen Kriegsführung, ein gutes Geschäft machten. Beim Fehlen aller uns heute bekannten motorisierten Transportmittel hatte der Nachschub, je nach dem Reichtum der vom Feldzug bestrichenen Länder und Gegenden, entweder alles mitzuführen, was der Soldat brauchte, oder er konnte durch die vorhandenen Hilfsquellen des bekriegten Landes weitgehend entlastet werden. Der Nachschub spielt bei der heutigen Kriegsführung insofern eine andere Rolle, als die Bedürfnisse gewaltig gestiegen sind. Der Soldat des 20. Jahrhunderts ist durch die Intensität der modernen Kriegsführung dauernd beansprucht als seine Vorfahren. Die Mittel, die ihn zur Leistung von Dauerarbeit befähigen, mussten erhöht und ausgebaut werden. Daraus folgert, dass nicht nur der kämpfende Soldat, sondern auch derjenige, der für seine gestiegenen Bedürfnisse zu sorgen hat, mehr leisten muss. Während die Technik mit den Anforderungen des Zeitalters Schritt hielt, ist indessen die Leistungsanerkennung der die gesteigerte Intensität ermöglichenden

Organe nicht im gleichen Masse gefolgt. Es ist z. B. noch gar nicht lange her, dass man für den Sanitätsdienst auch denjenigen für durchaus brauchbar fand, der sich zum Prinzip der Landesverteidigung (und damit zur allfälligen Notwendigkeit des Kriegsführens) durchaus negativ verhielt. Es ist aber nicht möglich, einer Sache restlos zu dienen, sie im Grunde genommen jedoch zu bekämpfen. Nicht derart ausgeprägt, aber doch spürbar, wurde die Arbeit der Verpflegungsfunktionäre, gewertet. Zum Fourier wurde für tauglich erachtet, wer eine gute Handschrift besass, aber nicht gut springen konnte.

Die Unterschätzung gewisser Funktionen der Armee ist durch den konservativen Geist des Soldatentums und die traditionelle Hierarchie erklärbar. Man hütet sich ängstlich, durch eine oder mehrere Generationen übertragene Ansichten über den Wert diesen oder jenen Dienstzweiges, soweit es das Personelle betrifft, zu ändern, während andererseits jede Verbesserung und Annehmlichkeit im Organismus und in der Arbeit des betreffenden Dienstzweiges gerne akzeptiert wird.

Wer das Wesen des Heeres und dessen Aufbau wirklich versteht und Sinn für Autorität besitzt, muss die gesunde konservative Tradition unterstützen, ohne lange Erörterungen über das Warum und Weshalb, aus dem angeborenen Gefühl heraus, dass dies so sein muss. Die gesunde Tradition ist der feste Kitt, der das Ganze zusammenhält und zersetzenden Zeiterscheinungen kraftvoll entgegentritt. Das will indessen nicht heissen, dass überlieferte Werteinschätzungen unbedingt für alle Zeiten Gültigkeit haben müssen. Auch in der Armee gilt das Leistungsprinzip als vorausschauender Wertfaktor. Diese nicht engstirnige, sondern das Ganze umfassende Erkenntnis ist naturgemäss vor allem bei denjenigen vorhanden, die aus ihrem Pflichtgefühl heraus sich durch die geltende Wertmessung ihrer Arbeit und Leistung benachteiligt fühlen.

Das wollte der Zentralvorstand in seiner Eingabe dartun. Seine Eingabe fällt in eine Zeit, in welcher wir Alle eine schwere Probe abzulegen haben. Die Probe unserer Friedensarbeit, unseres Einsatzwillens um unsere geistige und staatliche Unabhängigkeit, unseres Schicksals als durch Eid verbundene schweizerische Soldaten. Wir müssen uns verantwortlich fühlen für einen opferwilligen und einsatzbereiten Nachwuchs, der seine Arbeit mit Freuden tut und und sich vom Vertrauen und der Achtung seiner Vorgesetzten und Führer umgeben weiss. Wir selbst wünschen uns eine Basis, auf welcher unsere den Andern geltende Arbeit gedeiht. Deshalb wünschen wir, dass der Eingabe unseres Zentralvorstandes Erfolg beschieden sei. W

*Unterstützt die Schweizerische Nationalspende und das  
Rote Kreuz durch Kauf der Bundesfeiermarken!*

Verkaufszeit: 20. März bis 15. August 1940

Gültigkeitsdauer: 20. März bis 30. November 1940